



*ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn*

**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

*Dienstsitz Frankfurt am Main  
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt*

*Bearbeitet von:  
Markus Riesler  
IV A 32 21*

**Fachliche Anfragen:**  
Service Desk Zoll  
Telefon: 0800 8007-5452 oder  
+49 228 303-26090  
<https://www.zoll.de/servicedesk>

**Technische Störungen:**  
Service Desk ITZBund  
Telefon: 0800 8007-5451 oder  
+49 22899 680-8480  
E-Mail: [servicedesk@itzbund.de](mailto:servicedesk@itzbund.de)

*06.10.2026*

**Betreff: ATLAS – Info 1012/2026**

Bezug: 06010302#0015#1005 – 1005/2026

**GZ: 06010302#0015#1012 – 1012/2026** (bei Antwort bitte angeben)

## **ATLAS – Einfuhr; TARIC/EZT**

### **Schutzzölle auf bestimmte kornorientierte flachgewalzte Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl – Workaround**

Nachtrag zur ATLAS-Teilnehmerinfo 1005/2026

Wie in der ATLAS-Teilnehmerinfo 1005/2026 vom 25.09.2026 mitgeteilt, hat die Europäische Kommission mit Wirkung zum 25.09.2026 Schutzzölle für bestimmte Waren aus kornorientierten flachgewalzten Erzeugnissen aus Silicium-Elektrostahl in Kraft gesetzt.

Durch die Speicherung der Schutzzölle für diese Waren im TARIC kam es bei der Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr von Transformatoren der Position 8504, die keine Stahlelektrobleche- und kerne enthalten sowie von Transformatoren der Pos. 8504,



die Stahlelektrobleche- und kerne nur in sehr geringer Menge enthalten, zu Komplikationen.

Das IT-Verfahren ATLAS erwartete hier die Anmeldung der „Angaben zur Zollmenge“ in der Maßeinheit **TNEO** (Stahl-Elektrobleche und -kerne, auch geschichtet oder gewickelt), auch wenn diese tatsächlich nicht in der Ware verarbeitet sind.

Die EU-Kommission hat den TARIC überarbeitet. Es kann nun mittels TARIC-Unterlagencodierung „**Y501**“ (Waren, die keine Stahllaminierungen oder -kerne enthalten) erklärt werden, dass die angemeldeten Waren keine entsprechenden Bestandteile beinhalten.

Falls die angemeldete Ware in den Kreis der mit Schutzzoll belegten Waren fällt und die betroffenen Bestandteile aber **unter 1 kg** wiegen, wird folgender **Workaround** vorgeschlagen:

In diesen Fällen kann die Zollmenge mit **0,001 TNEO** angemeldet werden. Anschließend kann die Abgabenhöhe wie folgt korrigiert werden:

1. Berechnen Sie den Zusatzzoll für die tatsächliche Menge selbst (nachfolgend Zielbetrag genannt).
2. Angabe der Sonderfallangaben: Abgabengruppe: „11“ (zusätzlicher Schutzzoll), Anwendungsart: „02“ (Ersetzen durch einen Betrag je Maßeinheit), Berichtigung: **Zielbetrag x 1.000**

Bei der Zollanmeldung zur Überlassung in den zollrechtlich freien Verkehr ist zu Dokumentationszwecken im Datenfeld „Positionszusatz“ ein Verweis diese ATLAS-Info aufzunehmen. Gegebenenfalls ist parallel dazu Kontakt mit der abfertigenden Zollstelle aufzunehmen.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.